



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

SÄCHSISCHE WOHNUNGSGENOSSENSCHAFTEN ZAHLEN MITGLIEDERN EINE RÜCKVERGÜTUNG

07.08.2008 Fachinformation

Immer mehr sächsische Wohnungsgenossenschaften zahlen ihren Mitgliedern eine Rückvergütung. "Die Höhe der Rückzahlungen liegt zwischen zwei und 3,5 Prozent der gezahlten Jahres-Netto-Kaltnieten", so Dr. Axel Viehweger, Vorstand des Verbandes Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V. (VSWG). Die sächsischen Wohnungsgenossenschaften investieren ihre erzielten Überschüsse meist in den Wohnungsbestand. "Ein Teil des Geldes kommt auch direkt den Genossenschaftsmitgliedern zu Gute, denn fast alle Genossenschaften organisieren Mitgliederfeste bzw. Ausflüge oder schaffen Gemeinschaftsräume. Einige zahlen zusätzlich eine Rückvergütung. Je nach Wohnungsgröße und Netto-Kalt-Miete können dies bis zu 130 Euro im Jahr sein", erklärt Dr. Viehweger. Zu den Wohnungsgenossenschaften die eine Rückvergütung an ihre Mitglieder zahlen, gehören u. a. die Freitaler Wohnungsgenossenschaft eG, Wohnungsbaugenossenschaft Burgstädt eG, Wohnungsbaugenossenschaft Radeberg und Umgebung eG, Wohnungsgenossenschaft Dippoldiswalde eG, Wohnungsgenossenschaft "Einheit" Wilthen eG. Insgesamt über 10,5 Milliarden Euro haben die sächsischen Wohnungsgenossenschaften seit 1990 in ihre Wohnungsbestände investiert. Der VSWG schätzt für das laufende Jahr das Investitionsvolumen auf 282 Millionen Euro. Im vergangenen Jahre haben die im VSWG organisierten Genossenschaften mit Mieterlösen und Verwaltungsentgelten 1,12 Milliarden Euro erzielt. Die durchschnittliche Miete pro Quadratmeter lag bei 4,35 Euro.

<https://bbu.de/beitraege/saechsische-wohnungsgenossenschaften-zahlen-mitgliedern-eine-rueckverguetung>